

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Anette Kramme, Gabriele Hiller-Ohm, Iris Gleicke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/1408 –**

Gesetzlichen Mindestlohn einführen – Armutslöhne verhindern

A. Problem

Deutschland gehört nach Darlegung der Antragsteller heute zu den EU-Staaten mit der geringsten Tarifbindung und dem größten Niedriglohnbereich. Angesichts dessen reiche die bisherige Aufnahme einzelner Branchen in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz nicht mehr aus. Auch die EU-Erweiterung und die Erleichterungen der Dienstleistungsfreiheit erforderten zusätzliche Anstrengungen zur sozialen Flankierung des europäischen Binnenmarktes. Als Konsequenz fordern die Initiatoren u. a. die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kostenberechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/1408 abzulehnen.

Berlin, den 16. März 2011

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Max Straubinger
Stellv. Vorsitzender

Gitta Connemann
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Gitta Connemann

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/1408** ist in der 38. Sitzung des Deutschen Bundestages am 23. April 2010 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Gesundheit sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragstellende Fraktion begründet ihre Initiative für einen gesetzlichen Mindestlohn u. a. damit, dass das Ausmaß der Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland seit Mitte der 90er-Jahre deutlich zugenommen habe. Es liege heute deutlich über dem europäischen Nachbarländer. Der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten sei selbst im Wirtschaftsaufschwung seit 2004 weiter angewachsen. Die Tarifbindung gehe seit Jahren stetig zurück und habe im Jahr 2008 nur noch 61 Prozent aller Arbeitsverhältnisse umfasst. Damit liege der Bindungsgrad deutlich hinter fast allen anderen EU-Staaten. Die Lohnentwicklung sei dabei in den letzten zwei Jahrzehnten hinter der Produktivitätsentwicklung zurückgeblieben. Deutschland zähle heute zu den europäischen Ländern mit dem höchsten Anteil an Niedriglohnbeschäftigten. Gleichzeitig werde durch Arbeitnehmerfreizügigkeit und Dienstleistungsfreiheit und dem damit verbunden steigenden Lohndruck eine soziale Flankierung des europäischen Binnenmarktes noch wichtiger.

Mit dem angestrebten Mindestlohn wollen die Initiatoren erreichen, dass vollzeitarbeitende Erwerbstätige von ihren Löhnen leben könnten. Dumpinglöhne schadeten der Wirtschaft und dem Sozialsystem. Ein einheitlicher gesetzlicher Mindestlohn sei notwendig, um das Lohnspektrum insgesamt nach unten zu begrenzen. Besonders wichtig sei dies in Branchen, wo Tarifvertragsparteien nicht präsent oder zu schwach seien, um angemessene Löhne zu vereinbaren. Die bisherige Aufnahme einzelner Branchen in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz reiche auch angesichts der niedrigen Tarifbindung nicht mehr aus.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss**, der **Finanzausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**, der **Ausschuss für Gesundheit** sowie der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** haben den Antrag auf Drucksache 17/1408 in ihren Sitzungen am 16. März 2011 beraten und gleichlautend mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Deutschen Bundestag die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 17/1408 in seiner 54. Sitzung am 16. März 2011

abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** lehnte den Antrag ab. Zwar sei auch sie für den Mindestlohn, allerdings für einen von den Tarifparteien festgesetzten. Die Fraktion der CDU/CSU würde sich nachdrücklich zur Tarifautonomie bekennen. Die Politik habe nicht das Recht, Lohnfindung an sich zu ziehen. Sie habe vielmehr die Pflicht, gemeinsam mit den Sozialpartnern darauf hinzuwirken, dass Tarifautonomie möglich und lebbar bleibe. Tarifautonomie sei das Königsrecht von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden. Deshalb sei der von den Antragstellern geforderte gesetzliche flächendeckende Mindestlohn abzulehnen. Er schwäche die Tarifautonomie und könne zur Vernichtung von Arbeitsplätzen oder zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen führen. Ein vom Staat festgelegter Mindestlohn wäre der politischen Beliebigkeit ausgesetzt. Bewährt hätten sich dagegen tariflich vereinbarte Mindestlöhne, die Aufnahme bestimmter Branchen in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz und die Anwendung des Instruments der Allgemeinverbindlichkeitserklärung. Sie seien geeignete Mittel, um Lohndumping zu verhindern.

Die **Fraktion der SPD** begrüßte, dass allein von den im aktuellen Vermittlungsverfahren zur Grundsicherung vereinbarten Mindestlöhnen 1,2 Millionen Menschen profitierten. Das reiche aber noch nicht aus. Deutschland habe inzwischen einen so ausgeprägten Niedriglohnbereich wie die USA. Das habe verheerende Auswirkungen auf die Sozialsysteme. Trotz Vollzeitarbeit reiche der Lohn bei den Betroffenen nicht aus. Sie müssten aufstocken. Auch die Auswirkungen auf die künftigen Renten seien absehbar. Altersarmut werde zunehmen. Dagegen könne man nur mit einem allgemeinen, gesetzlichen Mindestlohn vorgehen; denn die Tarifbindung sei in etlichen Branchen inzwischen zu gering, um existenzsichernde Löhne durchzusetzen. 23 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer würden heute von einem allgemeinen Mindestlohn profitieren.

Die **Fraktion der FDP** wandte sich gegen einen allgemeinen Mindestlohn. Mindestlöhne seien gut für den, der einen Arbeitsplatz habe. Die Frage sei aber, ob dieser durch die Lohngrenze wegfallen werde. Die Gesetze der Ökonomie ließen sich durch die Politik nicht außer Kraft setzen. Es sei mehr als fraglich, ob die Politik Mindestlöhne derart festlegen könne, dass sie in allen Branchen durch entsprechende Wertschöpfung unterlegt wären. Daher wäre ein flächendeckender, einheitlicher Mindestlohn problematisch und abzulehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** argumentierte, dass die Tarifautonomie bereits etwa durch Outsourcing erheblich untergraben sei. Nicht einmal 60 Prozent der Beschäftigten in Deutschland unterlägen noch der Tarifbindung. Das sei durch entsprechende gesetzliche Regelungen und Tarifflycht der Arbeitgeber möglich geworden. Die Beschäftigten bedürften jetzt des Schutzes. In einer Situation mit beispiels-

weise 50 Prozent Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern seien die Gewerkschaften kaum in der Lage, ausreichend hohe Löhne zu erstreiten. Diese Wirklichkeit dürfe man nicht länger ignorieren.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** argumentierten, die Zeit für die Einführung eines allgemeinen, gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland sei offensichtlich gekommen. Die Wirklichkeit mit einem ausgeprägten Niedriglohnbereich und ausbleibenden Lohnerhöhungen – im Unterschied zum europäischen Ausland – sei eindeutig. Nichts hindere die Tarifparteien im Übrigen, auch mit einem Mindestlohn als Untergrenze höhere Löhne zu vereinbaren. Aber ganze Branchen in diesem Land hätten gar keine Tarifparteien mehr. Angesichts dessen müsse der Gesetzgeber handeln.

Berlin, den 16. März 2011

Gitta Connemann
Berichterstatteerin